

Höhere Berufsbildung

Das Schweizer Modell wird schrittweise verbessert

Bei der Finanzierung der Bildungsgänge der Höheren Fachschulen zeichnet sich eine Lösung ab. Komplexer ist die Situation bei den Vorbereitungskursen für Berufs- und höhere Fachprüfungen. Auch die Einordnung der Abschlüsse in den internationalen Kontext harret einer Lösung.

Von Kathrin Hunziker. Sie ist Leiterin der Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen des Kantons Aargau und Präsidentin der Kommission höhere Berufsbildung und Weiterbildung der SBBK.

– Die höhere Berufsbildung ist ein bewährtes, arbeitsmarktorientiertes Modell zur Höherqualifizierung von Berufsleuten. Sie führt zu Qualifikationen, die für eine anspruchsvolle Berufstätigkeit erforderlich sind. Die Stärken der höheren Berufsbildung werden jedoch zu wenig wahrgenommen, insbesondere auf internationaler Ebene. Deshalb ist eine klare Positionierung der höheren Berufsbildung im internationalen Kontext anzustreben. Gleichzeitig müssen auf nationaler Ebene Finanzierungsfragen angegangen werden, da die Finanzierung der höheren Berufsbildung durch die öffentliche Hand zurzeit nicht optimal geregelt ist.

Die höhere Berufsbildung umfasst eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen sowie die Bildungsgänge an höheren Fachschulen (Tertiär B). Ihre Stärken sind die enge Verbindung von Theorie und Praxis, die hohe Bildungsrendite und die hohe Erwerbsquote der Absolventinnen und Absolventen. Mit dem 2004 in Kraft getretenen Berufsbildungsgesetz wurde sie als eigenständiger Bildungsbereich definiert und von der berufsorientierten Weiterbildung abgegrenzt. Seit 2004 erwerben pro Jahr rund 20 000 Berufsleute einen Abschluss in diesem Bereich – gegenüber rund 30 000 Abschlüssen an den Universitäten und Fachhochschulen (Tertiär A).

Diese positiven Entwicklungen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass es im Bereich der höheren Berufsbildung auch Probleme gibt, welche zu lösen sind, wenn die Schweiz dieses Erfolgsmodell stärken will.

Das betrifft die internationale Positionierung, welche im Hochschulbereich mit der Bologna-Reform hergestellt worden ist. Für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung fehlt dagegen eine Einordnung in den internationalen Kontext. Für die Mobilität der betroffenen Berufsleute ist dies ein Nachteil, da ihre Titel und Abschlüsse im Ausland oft nicht angemessen eingeordnet werden können. In Bezug auf die internationale Anerkennung setzt sich das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) verstärkt auf mehreren Ebenen für eine bessere Positionierung des Schweizer Berufsbildungssystems und somit auch für die höhere Berufsbildung ein.

Das Problem der Finanzierung

Eine zweite grosse Herausforderung ist die Regelung der Finanzierung der höheren Berufsbildung durch die öffentliche Hand. Diese fällt deutlich geringer aus als bei den Hochschulen, was immer wieder grosse Diskussionen auslöst. Zudem ist das Finanzierungssystem der höheren Berufsbildung historisch gewachsen, kantonal sehr unterschiedlich

Seit Jahren ringen die Verbundpartner um eine bessere Lösung.

und intransparent. Seit Jahren ringen die Verbundpartner um eine bessere Lösung, welche insbesondere auch in diesem Bereich die Freizügigkeit ermöglichen soll.

Die mangelhafte Datengrundlage bezüglich Kosten- und Finanzierungsstruktur der höheren Berufsbildung hat die Diskussionen aber immer wieder erschwert. Es war deshalb nicht möglich, eine neue interkantonale Vereinbarung zur Finanzierung der höheren Berufsbildung zeitgerecht auf den 1.1.2008 in Kraft zu setzen. Die Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) hat daher entschieden, mit der Verabschiedung einer Vereinbarung über die Beiträge an die höhere Berufsbildung zuzuwarten und die offenen Fragen namentlich in Bezug auf das Angebot und die Finanzierung mit dem Bund zu klären. Deshalb musste auf Basis der bestehenden Fachschulvereinbarung vom 27. August 1998 eine Übergangslösung getroffen werden.

Das Problem dieser Vereinbarung liegt in ihrer Konzeption, welche keine generelle Zahlungspflicht vorsieht, sondern es jedem Kanton selber überlässt, zu entscheiden, welche Angebote er unterstützen will («A-la-carte-Prinzip»).

Interkantonale Vereinbarung

Genauere Kostenerhebungen und Studien zu spezifischen Fragestellungen ergeben heute aber ein klareres Bild der Ausgangslage. Das hat auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Gremien die Weiterbildung und die Erarbeitung konkreter Vorschläge ermöglicht. Im Mai 2010 hat die EDK den Entwurf für die Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen (HFSV) für die Vernehmlassung freigegeben.

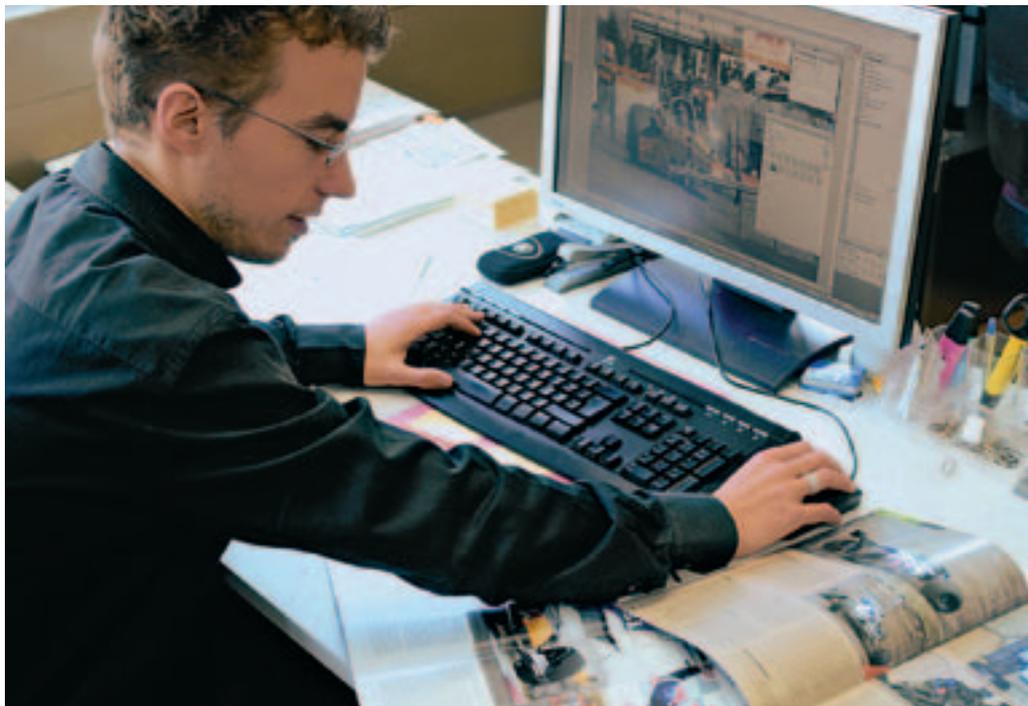
Der Vorstand der EDK hat an seiner Sitzung vom 13. Mai eine ausführliche Aussprache über den Vorschlag der zuständigen Arbeitsgruppe (SBBK und GS EDK) geführt und den skizzierten Lösungsansatz inklusive Vorschlag zum weiteren Vorgehen gutgeheissen. Wichtige Elemente der neuen Vereinbarung sind die Gewährung der vollen Freizügigkeit für die Studierenden und die Festlegung der Beitragshöhe in Form von Pauschalen, welche sich an den durchschnittlichen Kosten der Bildungsgänge orientieren.

Bevor die EDK den Vereinbarungstext nun verabschieden kann, müssen noch offene Fragen für die Bereiche Gesundheit, Soziales, Land- und Forstwirtschaft geklärt werden, in welchen die öffentliche Hand in der Vergangenheit in der Regel die vollen Ausbildungskosten übernommen hat. Der definitive Vereinbarungstext soll voraussichtlich im März 2012 von der EDK zuhanden der kantonalen Beitrittsverfahren verabschiedet werden. Eine Lösung der Finanzierung der Bildungsgänge HF zeichnet sich also ab.

400 Prüfungsordnungen

Deutlich komplexer ist die Situation bei den Vorbereitungskursen für die eidg. Berufs- und höheren Fachprüfungen, wo es rund 400 Prüfungsordnungen gibt. Gemäss Erhebungen des BBT gibt es rund 500 Kursanbieter in der Schweiz, welche über 1000 verschiedene Kurse anbieten. Im Gegensatz zu den Bildungsgängen HF sind diese Vorbereitungskurse nicht reglementiert – und genau darin liegt ihre grosse Stärke: Je nach Vorbildung (berufliche Grundbildung, HF, Fachhochschule, Universität usw.) können die Studierenden das für sie passende Angebot wählen.

Werden die Kurse reglementiert und standardisiert, so dürften die Studierenden mit ihren individuellen Bedürfnissen benachteiligt werden. Die Nichtreglementierung der Vorbereitungskurse verumöglicht gleichzeitig aber eine interkantonale Vereinbarung über deren



Studenten der höheren Berufsbildung zahlen ihre Ausbildung in unterschiedlichem Mass, aber zu einem grossen Teil selber.

Finanzierung, weshalb in der HFS-Vereinbarung nur die Bildungsgänge HF geregelt werden.

Das BBT hat im Januar 2011 ein erstes Treffen der Spitzen der Verbundpartner zur Stärkung der höheren Berufsbildung und zur Klärung der Frage der Finanzierung der Prüfungen und der Vorbereitungskurse einberufen. Die Beteiligten haben dabei einem schrittweisen Vorgehen zugestimmt. Als Sofortmassnahme hat das BBT bereits in diesem Jahr die Mittel zur Entwicklung von Prüfungsordnungen und die Beteiligung an den Prüfungskosten erhöht, was zu einer Senkung der Prüfungsgebühren führen sollte.

Bundesanteil erhöhen?

Mittelfristig steht zur Diskussion, den Bundesanteil an den Prüfungskosten markant zu erhöhen, wofür aber eine Teilrevision der Berufsbildungsverordnung nötig ist. Die Spitzen der Verbundpartner sind übereingekommen, dass parallel zu diesen Arbeiten die Fragen zur Subventionierung der Vorbereitungs-

kurse vertieft analysiert und die bereits erteilten Studienaufträge weitergeführt werden sollen.

Alle Beteiligten haben sich bereit erklärt, die heute noch sehr unterschiedlichen Ideen bezüglich Finanzierungsmodellen und Höhe der Beiträge vorbehaltlos zu prüfen. Ob und wann die Verbundpartner eine tragfähige Lösung verabschieden werden, ist heute noch offen. Aber die Zeichen stehen besser als in der Vergangenheit und das hat insbesondere damit zu tun, dass die Faktenlage heute viel klarer ist als auch schon. —